**Klaus Köhn**
**Praxisbezogenes Lexikon der Kriminologie**
**Sonderband des Handbuchs Kriminalistische Kompetenz**
**Verlag Schmidt-Römhild, 2007. 160 Seiten, broschiert, Format DIN A5, ISBN 978-3-7950-2937-1, € 19,80**

Ein auf den ersten Blick eher unscheinbares Bändchen wäre fast der Aufmerksamkeit des Rezensenten entgangen – was in mancher Hinsicht schade gewesen wäre. Denn um das Positive vorweg zu nehmen: Der kleine Band ist zwar mit fast 20.- Euro überteuert, und der Inhalt an manchen Stellen veraltet, aber er kann durchaus hilfreich sein, wenn man kurze und prägnante Beschreibungen (nicht nur, aber auch) kriminologisch relevanter Stichworte sucht und dies als Einstieg in eine intensivere Beschäftigung mit dem Thema versteht.

Der auf den ersten Blick durchaus positive Eindruck wird jedoch getrübt, wenn man sich einige Stichworte und ihre Erläuterungen näher ansieht. Dass dabei die Verarbeitung einschlägiger kriminologischer Literatur zu wünschen übrig lässt und die verwendeten Werke teilweise veraltet sind, mag man einem pensionierten Polizeibeamten ebenso wie das teilweise unvollständige Literaturverzeichnis noch verzeihen. Was z.B. allerdings Stichworte wie „*Kälteidiotie*“, „*Flagellantismus*“ oder „*Gaunersprache*“ in einem Lexikon zur Kriminologie verloren haben, bleibt ein Geheimnis des Autors. Dafür sucht man dann andere, tatsächlich relevante Begriffe wie Migration ebenso vergeblich wie z.B. eine Beschäftigung mit der aktuellen Diskussion um die Auswirkungen der Neurowissenschaften auf die Kriminologie und den Anlage-Umwelt-Streit.

Auch inhaltlich erschreckt man bei einigen Stichworten. So z.B., wenn „*Islamistischer Extremismus*“ als „*transnationales Netzwerk um Usama Bin Laden*“ erklärt wird, oder wenn die Ausführungen zur „*Sozialistische Kriminologie*“ auf die sog. „Rudimenttheorie“ beschränkt bleiben. Ärgerlich auch der Beitrag zur „*Frauenkriminalität*“, in dem auf Exner (1949!) Bezug genommen wird und behauptet wird, dass „*jüngere“* Untersuchungen (von 1980) belegen, dass Frauen deshalb weniger kriminell seien, weil sie ihre kriminellen Impulse weniger ausleben. Entsprechend wird dann auch in dem Beitrag auf das Stichwort „*Hexe*“ verwiesen. Zum Stichwort „*Ehebruch*“ wird ausgeführt, dass er „*in Deutschland nicht mehr strafbar*“ sei, ehebrecherische Beziehungen aber „*schwere Beziehungstaten*“ auslösen können. Mit dem Stichwort „*Punker*“ verbindet der Autor eine „*gewaltorientierte Tätergemeinschaft von Jugendlichen*“.

Allerdings tun diese Beispiele dem Autor insoweit Unrecht, als die Mehrzahl der Beiträge durchaus dem gegenwärtigen Stand der Diskussion entsprechen, auch wenn sie zumeist knapp gehalten sind – was aber mit dem Gesamtumfang des Bandes zusammen hängt.

Kritischer wird es dann schon wieder, wenn der Verlag angibt, dass das „*Praxisbezogene Lexikon der Kriminologie"* „*Neugier auf die Kriminologie wecken (soll), einen kriminologischen Überblick geben und Hilfestellung in der Aus- und Fortbildung sowie der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung bieten. Der Kriminalpraktiker erhält durch das Buch das notwendige interdisziplinäre Hintergrundwissen, das die „handwerklichen" Kenntnisse und Fähigkeiten ergänzt*“. Kriminalpraxis als Handwerk – dieses Verständnis prägt leider auch den Autor und sein Lexikon. Die Kriminologie ist für den Autor eine „*interdisziplinäre Erfahrungswissenschaft*“, die sich „*gegenüber der Kriminalistik immer stärker als eigene Kriminalwissenschaft*“ abgrenzt. Ersteres ist nur teilweise richtig und entspricht einem veralteten und nicht mehr vertretenen Verständnis von Kriminologie. Diese sieht sich inzwischen zuallererst als eine empirische Wissenschaft, die auch auf Erfahrungen von Praktikern aufbaut, aber großen Wert darauf legt, dass die „Erfahrungen“ empirisch gesichert, überprüft und theoretisch verortet werden. Dass sich die Kriminologie gegenüber der Kriminalistik „*immer stärker*“ abgrenzt, ist schlichtweg falsch. Die bislang teilweise vertretene Abgrenzung zwischen Kriminologie und Kriminalistik wird seit geraumer Zeit sowohl von führenden Kriminalisten, als auch von praxisbezogenen Kriminologen aufgegeben, und dies mit gutem Grund. Man hat erkannt, dass es nicht nur viele Überschneidungen gibt, sondern dass die Syn-

ergieeffekte, die aus einer Zusammenarbeit gerade auch für die polizeiliche Praxis gewonnen werden können, erheblich sind. Hinzu kommt, dass die wissenschaftliche Kriminalistik, die in der DDR noch intensiv gepflegt wurde, inzwischen auch im wiedervereinigten Deutschland an Stellenwert gewinnt und damit dazu beiträgt, die vor allem bei älteren Kollegen noch vorhandene „Wissenschaftsscheu" in der Polizeipraxis abzubauen.

Für den Autor leitet sich kriminologisches Wissen „*nicht allein aus den Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung ab, sondern beruht auf den in der Praxis gesammelten Erfahrungen von Generationen*". Eigentlich, so sollte man meinen, ist ein solches Verständnis von Kriminologie und polizeilicher Arbeit seit einigen Jahren aufgegeben und durch ein Verständnis ersetzt worden, das gerade nicht mehr trennt zwischen „Erfahrungswissen" und wissenschaftlicher Forschung. Denn „Erfahrungswissen" ist ebenfalls durch (hier dann eigenes) Forschen erlangtes Wissen – Wissen, das allerdings nicht der Überprüfung im wissenschaftlichen Diskurs unterliegt und das oftmals als subjektives Geheimnis („kriminalistisches Gespür") gepflegt wird. Jo Reichertz hat in seinen Forschungen gezeigt, vorher dieses „Gespür" kommt, wie es sich entwickelt und welche Nachteile es gegenüber wissenschaftlichen Ergebnissen hat.

Wenn der Verlag dann soweit geht zu behaupten, dass der Kriminalist mit dem in diesem Buch vermittelten kriminologischen Wissen „*einen ermittlungsrelevanten Vorsprung gegenüber den Tatverdächtigen (erhält), die sich mit den Entstehungszusammenhängen der von ihnen verübten Verbrechen bisher nicht oder nicht intensiv beschäftigt haben*", dann ist dies einerseits zuviel des Lobes für die Kriminologie, so wie sie sich wissenschaftlich versteht. Zudem entspricht es in Zeiten von Internet, Organisierter und Wirtschaftskriminalität längst nicht mehr der Realität. Der Kriminologie wird damit jedenfalls kein Gefallen getan, denn sie selbst erhebt diesen Anspruch der unmittelbaren und direkten Verwertbarkeit gerade nicht.

Man mag es als Werbung abtun, wenn der Verlag den Autor als „*renommierten Kriminologen*" bezeichnet. Köhn war zuletzt „Sachgebietsleiter im Abteilungsstab der Abteilung Gefahrenabwehr/ Strafverfolgung und stellv. Dezernatsleiter für Kriminalitätsangelegenheiten beim Polizeipräsidenten Bonn" und somit sicher ein erfahrener Praktiker. Ihn als „*renommierten Kriminologen*" zu bezeichnen ist aber doch etwas zu viel des Guten. Vielleicht sollte sich der zuständige Lektor des Schmidt-Römhild-Verlages etwas mehr in dem entsprechenden Fachgebiet umtun oder seine Werbeabteilung etwas zügeln.

Wozu taugt dieses „Lexikon" also im Ergebnis? Nun, es ist bestens dazu geeignet, sich bei dem einen oder anderen Stichwort gründlich zu ärgern, und es ist sehr gut dazu geeignet, Studierenden deutlich zu machen, wie sich die Kriminologie in den letzten Jahrzehnten weiterentwickelt hat – in dem man die Beiträge als Ansatzpunkt für eigene Recherchen in der (wirklich) wissenschaftlichen Literatur benutzt. Und diese ist glücklicherweise inzwischen nicht nur reichlich vorhanden, sondern auch durch Datenbanken (wie z.B. die Tübinger Kriminologische Dokumentation) und das Internet bestens erschlossen.

Thomas Feltes, 16.11.2007

**Hinweis: Die Besprechung wird veröffentlicht im Polizei-Newsletter unter www.polizei-newsletter.de in der Rubrik „Buchbesprechungen". In einem der nächsten Monatsausgaben des Polizei-Newsletter erfolgt zudem ein Hinweis auf diese Besprechung.**